

MUSTER DER LIEFERVERTRAG

5. LIEFERRISIKEN UND EIGENTUM

- 5.1 Der Lieferant übergibt dem Käufer die Produkte an den in Anlage 4 genannten Lieferorten. Diese Orte können im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden.
- 5.2 Wenn die Räumlichkeiten des Lieferanten der Übergabeort sind, ist der Käufer für die Abholung und den Transport der Produkte und ab diesem Punkt für die Versicherung der Produkte verantwortlich.
- 5.3 Wenn der Übergabeort die Räumlichkeiten des Käufers oder irgendein anderer Ort sind, der es erforderlich macht, dass der Lieferant den Transport der Produkte übernimmt, ist der Lieferant für die Versicherung der Produkte während des Transports sowie für das Entladen der Produkte aus dem Fahrzeug am Übergabeort verantwortlich.
- 5.4 Alle Lieferungen müssen während der normalen Arbeitszeit des Käufers erfolgen, es sei denn, dass schriftlich eine andere Uhrzeit vereinbart wird.
- 5.5 Der Besitz und das Risiko an den Produkten geht am Übergabeort vom Lieferanten an den Käufer über, sei es, dass die Produkte in das Fahrzeug geladen werden, für das der Käufer verantwortlich ist, oder dass sie aus dem Fahrzeug entladen werden, für das der Lieferant verantwortlich ist, je nachdem, welcher Umstand zutrifft.
- 5.6 Der Lieferant übernimmt die Verpackung und Etikettierung der Produkte gemäß den mit dem Käufer in gewissen Abständen schriftlich vereinbarten Verfahren. Der Lieferant stellt auch die erforderlichen Dokumente zur Verfügung, damit die Produkte am Lieferort übergeben werden können.
- 5.7 Wenn der Käufer die Produkte am festgelegten Liefertermin nicht übernimmt, sind eventuelle Lagerkosten, die dem Lieferanten entstehen, vom Käufer zurückzuerstatten und das Risiko an den Produkten geht auf den Käufer über.

6. PREISE

- 6.1 Die Preise der Produkte am Vertragsdatum sind in Anlage 1 enthalten. Diese Preise enthalten die Transportkosten zum Übergabeort.

6.2 Die Preise werden zu Beginn jedes neuen Jahresvertrags angepasst.

Alternative A. Die Formel zur Bestimmung der neuen Preise ist in Anlage 5 enthalten.

Alternative B. Die neuen Preise werden [1, 2, 3] Monate vor Beginn eines Jahresvertrags ausgehandelt und vereinbart. Zur Festlegung der neuen Preise stellt der Lieferant dem Käufer Details über die Erhöhung von Kosten sowie sonstige relevante Informationen zur Verfügung. Beide Parteien handeln bei diesen Verhandlungen in gutem Glauben.

6.3 Die zu Beginn der Verhandlungen geltenden Preise gelten bis zur Vereinbarung einer Preisänderung weiter. Wenn innerhalb von [30, 60] Kalendertagen nach Beginn des Jahresvertrags keine Einigung über die Preisänderung erzielt worden ist, hat der Lieferant das Recht, den Vertrag innerhalb von [30, 60, 90] Kalendertagen schriftlich zu kündigen.

6.4 Wenn der Käufer die Produkte käuflich erwirbt, um sie wieder zu verkaufen, ist er berechtigt, die Wiederverkaufspreise nach eigenem Gutdünken festzusetzen.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1 Der Lieferant stellt dem Käufer am Ende jedes Kalendermonats die im Monat gelieferte Produktmenge in Rechnung. Jede Rechnung enthält die Beschreibung, die Menge und den Liefertermin der gelieferten Produkte. Die Zahlung ist innerhalb von [30, 60, 90] Kaendertagen ab dem Rechnungsdatum zu leisten.

7.2 Auf Verlangen des Käufers stellt der Lieferant Kopien der Lieferscheine sowie sonstige relevante Informationen, die mit den verschickten Rechnungen im Zusammenhang stehen, zur Verfügung.

7.3 Der Lieferant ist berechtigt, die Lieferung der Produkte auszusetzen, wenn die Bezahlung der bereits gelieferten Produkte sich um mehr als [30, 60, 90] Kalendertagen ab dem Datum, an dem sie hätte erfolgen müssen, verzögert.

Das ist ein Muster mit 2 der 8 Seiten des **Liefervertrag**.

Um mehr Infos zu diesen Vertrag zu sehen bitte hier klicken:

[LIEFERVERTRAG](#)